

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 7.4.4

zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung"; hier:

Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bürger
für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion**

Vorlage: AN 0119/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse
wird wie folgt geändert:

§ 5, Absatz 4:

Satz 1 wird ersetzt durch:

„Nach Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur die Mitglieder der Bürgerschaft, die Vertreter
der Kommunalaufsichtsbehörde, die Fraktionsgeschäftsführer, die Protokollführer und
weitere städtische Bedienstete, die hierzu ausdrücklich vom Oberbürgermeister bestimmt
werden, an der Sitzung teilnehmen.“

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0008

Datum: 20.06.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn